

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

Situation von hoch- und höchstbegabten Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

An den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt einerseits die Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern an Spezialgymnasien und andererseits ausgehend vom Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Juni 2015 „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ die allgemeine Begabungsförderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Die allgemeine Begabungsförderung wird wie folgt umgesetzt:

- Begabungsförderung im Unterricht,
- Angebote der Profilschulen,
- außerschulische und universitär begleitete Projekte,
- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)-Förderung,
- Leistung macht Schule (Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule – LemaS“ zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler).

Dazu wird auf die öffentlichen Informationsseiten des Bildungsservers verwiesen (<https://www.bildung-mv.de/schule/begabungsfoerderung/>).

1. Wie wird die Effektivität der Lehrkräfteausbildung in Bezug auf die Förderung von hoch- und höchstbegabten Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem von Mecklenburg-Vorpommern bewertet?
 - a) Welche spezifischen Inhalte umfasst die Lehrkräfteausbildung in Mecklenburg-Vorpommern, um Pädagoginnen und Pädagogen auf die Arbeit mit hoch- und höchstbegabten Kindern und Jugendlichen vorzubereiten (bitte detailliert die Ausbildungsinhalte und Schwerpunkte angeben)?
 - b) In welcher Weise unterscheidet sich der Ansatz zur Förderung von hoch- und höchstbegabten Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere in Bezug auf innovative Programme und personalisierte Lernmethoden (bitte Vergleichsdaten und spezifische Programme angeben)?
 - c) Welche Erfolge konnten erzielt werden?

Die Fragen 1 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen des Studiums werden in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften Kenntnisse zur differenzierten Gestaltung von Lernprozessen und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern erworben. Zudem wird in den Studienanteilen der Pädagogischen Psychologie (2020 = 12) an den Universitäten entsprechend den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Bildungswissenschaften, Wissen zu Hoch- und Sonderbegabungen vermittelt. An der Universität Rostock wird darüber hinaus regelmäßig ein Seminar zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Modellen, Diagnostik und themenbezogene Fördermaßnahmen angeboten.

Zu b) und c)

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

2. In welchem Umfang werden Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in Mecklenburg-Vorpommern angeboten, die sich auf die Identifikation und Förderung hoch- und höchstbegabter Schüler spezialisieren?
 - a) In welchem Umfang werden digitale Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal in Mecklenburg-Vorpommern angeboten, die sich auf die Identifikation und Förderung hoch- und höchstbegabter Schüler spezialisieren?
 - b) Wie haben sich diese Fortbildungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jährliche Daten zur Anzahl und Art der angebotenen Fortbildungen benennen)?
 - c) Welche spezifischen Kompetenzen und Qualifikationen sollten Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal gemäß den Ausbildungsstandards in Mecklenburg-Vorpommern besitzen, um die Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern effektiv zu unterstützen (bitte spezifische Kompetenzen und Qualifikationen auflisten)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Abbildung aller bisherigen digitalen und Fortbildungsmaßnahmen in Präsenz im Rahmen der Förderung kognitiv leistungsstarker Schülerinnen und Schüler erfolgt seit dem 1. August 2024. Bezogen auf reine Fortbildungskurse gab es bis dato neun Angebote an 28 Schulen mit 282 Teilnehmenden.

Zu c)

Die Landesregierung stellt gemeinsam mit dem Projekt „Karg Campus Schule MV 2.0“ im Rahmen der landeseitigen Umsetzung der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ umfassende Unterstützungsmöglichkeiten für die teilnehmenden Schulen zur Verfügung. Acht Unterrichtsberaterinnen und -berater des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) unterstützen die Schulen bei der Umsetzung des Projektes und der Bund-Länder-Initiative. Die langjährig beteiligten Schulen dienen selbst als Kompetenzzentren der Begabungsförderung.

Die Schwerpunkte umfassen Themen wie

- Kenntnisse zur Begabungsforschung,
- Diagnostik und Beratung,
- individuelle Förderkonzepte,
- begabungsförderliche Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Aufbau von Netzwerkstrukturen,
- Förderung innerhalb und außerhalb des Regelunterrichts,
- Sozialkompetenz,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Kooperationsfähigkeit und
- Empathie.

3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen, Erziehern und pädagogischem Personal in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Begabtenförderung hoch- und höchstbegabter Kinder und Jugendlicher?
 - a) Welche institutionellen Partnerschaften oder Netzwerke existieren, um die Qualität der Ausbildung und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Hinblick auf die Förderung von begabten Kindern in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?
 - b) Inwieweit wird die Ausbildung von Erzieherinnen, Erziehern und pädagogischem Personal hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in der Förderung hoch- und höchstbegabter Kinder bewertet (bitte aktuelle Evaluationsergebnisse angeben)?
 - c) Welche Verbesserungen werden im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen, Erziehern und pädagogischem Personal im Hinblick auf die Förderung hoch- und höchstbegabter Kinder und Jugendlicher angestrebt?

Die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Fachschulen (Beschluss der KMK vom 7. November 2002 in der Fassung vom 16. Dezember 2021) und orientiert sich inhaltlich an dem „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher“ als Teil dieser Rahmenvereinbarung. Sie erfüllt damit länderübergreifende Standards zur strukturellen und inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung an den Fachschulen für Sozialwesen.

Die modularisierte Struktur der Ausbildung zielt u. a. darauf ab, die Entwicklung professioneller Handlungskompetenzen zu fördern. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erwerben hierbei ein umfangreiches Portfolio pädagogischer Handlungsmöglichkeiten zur Begleitung von individuellen Entwicklungsverläufen im Kindes- und Jugendalter, wozu auch die Förderung von (Hoch)Begabung zählt. Dadurch sind die ausgebildeten Fachkräfte in der Lage, eine angemessene, auf validen Erkenntnissen basierende Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sicherzustellen. Die Verwendung standardisierter Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente ist dabei ein zentraler Bestandteil.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung ist die Gestaltung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, die eine bedarfsgerechte Unterstützung auch durch die Vermittlung externer Partner erweitert.

Zu a)

Die Fachkräfte des Landes sind nach § 17 Absatz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) angehalten, fünf Tage im Jahr Fortbildung in Anspruch zu nehmen. Von diesen fünf Tagen sind drei Tage inhaltlich der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu widmen. Diese stellt den verbindlichen Bildungsplan der frühkindlichen Bildung dar und umfasst alle gesetzlich definierten Bildungs- und Erziehungsbereiche.

Nach § 17 Absatz 3 KiföG M-V haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausreichende bedarfsorientierte Fortbildungs- und Beratungsangebote auf der Grundlage der Ziele und Inhalte der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern für die pädagogischen Fachkräfte bereitzustellen oder zu vermitteln, soweit dies nicht durch die Träger der Kindertageseinrichtung oder ihre jeweiligen Dach- oder Spitzenverbände selbst geschieht. Die Träger der Kindertageseinrichtungen können dabei eigene, einrichtungsspezifische Schwerpunkte setzen.

Für die pädagogischen Fachkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bietet insbesondere das von der Landesregierung institutionell geförderte Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. – als staatlich anerkannte Einrichtung Fort- und Weiterbildungen an. Der Verein erfüllt den gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Absatz 2 Nummer 8 SGB VIII und somit die Sicherstellung eines hochwertigen Fortbildungsangebotes für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem fördert Schabernack e. V. die Entwicklung von Professionalität in den Berufsfeldern Sozialpädagogik, Bildung und Beratung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule.

Zu b)

Die Landesregierung erhebt keine spezifischen Daten hinsichtlich der Wirksamkeit einer auf hoch- und höchstbegabte Kinder abzielenden Förderung.

Zu c)

Eine Anpassung der eingangs benannten, auf KMK-Ebene beschlossenen Rahmenvereinbarung über Fachschulen in Bezug auf den Schwerpunkt der Förderung hoch- und höchstbegabter Kinder ist derzeit nicht vorgesehen. Daher besteht aus hiesiger Sicht keine Veranlassung, die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend anzupassen.

4. Wie wird die Wirkung und der Erfolg der gemeinsamen Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ spezifisch auf hochbegabte Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern gemessen (bitte spezifische Indikatoren und Dokumentationen der Messmethoden angeben)?
 - a) In welchem Zeitraum sind signifikante Verbesserungen der schulischen Leistungen von hoch- und höchstbegabten Schülerinnen und Schülern infolge der Initiative „Leistung macht Schule“ in Mecklenburg-Vorpommern festzustellen (bitte Zeiträume spezifizieren)?
 - b) In welchen Bereichen zeigten sich diese Verbesserungen am deutlichsten (bitte die Fachbereiche spezifizieren)?
 - c) Wie werden die bereitgestellten finanziellen Mittel zur Förderung der hoch- und höchstbegabten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ in Mecklenburg-Vorpommern verwendet (bitte jährlich die bereitgestellten Mittel und deren Einsatzbereiche angeben)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Beantwortung wird folgende Information vorangestellt.

„Bislang gibt es [...] relativ wenige aussagekräftige Studien [zur Messbarkeit der Hochbegabtenförderung]. Zusammengenommen sagen diese aus, dass Hochbegabte von Fähigkeitsgruppierungsmaßnahmen zu profitieren scheinen (Vock, Preckel & Holling, 2007) und sich dies in der Leistungsentwicklung (Goldring, 1990; Shields, 2002), aber auch in emotionalen und motivationalen Faktoren wie der Zufriedenheit und Lernfreude widerspiegelt (Stumpf & Schneider, 2009) (<https://wuecampus.uni-wuerzburg.de/moodle/mod/book/view.php?id=322106&chapterid=5194>).

Darüber hinaus wird „Hochbegabung“ seltener über herausragende Leistungen definiert oder über einen großen Reichtum an Wissen und Kenntnissen, sondern vielmehr als ein geistiges Potenzial für die Entwicklung solcher Leistungen und Kenntnisse und damit nicht messbar ist.

Spezifische Indikatoren und Dokumentationen von Messmethoden sind somit nicht geregelt und werden als solche weder im Bereich der Hochbegabung noch bei der Zielstellung der Arbeit der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ angewendet. Es werden somit in beiden Bereichen keine Messverfahren angewendet, um die Leistungsentwicklung der als kognitiv leistungsstark erkannten Schülerinnen und Schüler festzustellen. Die Initiative verfolgt das Ziel, durch Unterstützung der Lehrkräfte durch eine Professionalisierung in Diagnostik, Didaktik und Unterrichtsgestaltung die Potenziale der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu begleiten.

Zu c)

Übersicht des finanziellen Mitteleinsatzes des länderseitigen Beitrages zur Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“:

Kostenart/Euro	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lehrerwochenstunden		20 597	68 152	134 377	140 000	151 200	151 200
Beratungs-, Koordinierungs- und Betreuungsaufgaben Schulverwaltung		110 575	30 484	34 818	39 909	41 610	45 163
Netzwerktagungen	5 549	5 965	1 450		2 076	4 051	4 517
Projekt- und Sachkosten			35 000	84 000	98 000	28 000	28 000
Infrastruktur-, sonstige Veranstaltungskosten	200	1 502	1 380		1 619		
Personalkosten		1 066	1 040	1 109	1 110	1 541	1 273

5. Welche Anzahl von hoch- und höchstbegabten Kindern und Jugendlichen ist derzeit in Mecklenburg-Vorpommern in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen registriert (bitte Daten differenziert nach Kindertagesstätte, Grundschule, Sekundarstufe I und II in jährlichen Intervallen angeben)?
- Wie hat sich die Verteilung von hoch- und höchstbegabten Kindern und Jugendlichen in den letzten zehn Jahren verändert (bitte die Daten differenziert nach Kindertagesstätte, Grundschule, Sekundarstufe I und II in jährlichen Intervallen angeben)?
 - Welche Kriterien werden in Mecklenburg-Vorpommern angewendet, um hoch- und höchstbegabte Kinder und Jugendliche zu identifizieren (bitte spezifische Kriterien und deren Auswirkungen auf die Bildungswege erläutern)?
 - Welche spezifischen Maßnahmen sind in Planung, um die Erfassung und Unterstützung hoch- und höchstbegabter Kinder und Jugendlicher im Bildungssystem von Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern (bitte geplante Maßnahmen sowie Zeitrahmen detailliert angeben)?

Die Fragen 5 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung erhebt keine spezifischen Daten hinsichtlich der Anzahl hoch- und höchstbegabter Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Derzeit ist eine Erfassung solcher Angaben seitens des Landes auch nicht beabsichtigt.

Die derzeitige Schüleranzahl der speziell beschulten Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien mit Klassen zur Förderung von kognitiven Hochbegabten und Musikgymnasien lautet wie folgt:

Schule	themenbezogen beschulte Schüler Anzahl
Gymnasien mit Klassen zur Förderung von kognitiven Hochbegabten	
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Greifswald	139
Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg	191
Gymnasium Reutershagen	239
Gymnasium „Fridericianum“	143
Insgesamt sind an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 893 Schülerinnen und Schüler und an den Schulen in privater Trägerschaft 249 Schülerinnen und Schüler mit dem Merkmal „Hochbegabt“ erfasst.	
Musikgymnasien	
Gymnasium „J. W. v. Goethe“ Schwerin	362
Goethe-Gymnasium Demmin	154
Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“ Rostock	250

Zu b)

Insbesondere bei den hochbegabten Schülerinnen und Schülern erfolgen vor Aufnahme in eine Schule mit Klassen zur Förderung von kognitiven Hochbegabten individuelle Testungen im Rahmen standardisierter Testverfahren durch die beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachbereiche für Diagnostik bei den unteren Schulbehörden. Für die Aufnahme gilt eine Zugangsvoraussetzung in Form eines Intelligenzquotienten von 130.

Nicht jede oder jeder durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik bei den unteren Schulbehörden oder über private diagnostische Einrichtungen diagnostizierte Schülerin oder Schüler besucht danach die Gymnasien mit Klassen zur Förderung von kognitiven Hochbegabten, sondern verbleibt ggf. an einer Schule – nicht zwangsläufig ein Gymnasium – im wohnortnahen Bereich.

Zu c)

Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassung und Unterstützung hochbegabter Schülerinnen und Schüler sind nicht vorgesehen. Jedoch verfolgt die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ das Ziel, Grundlagen zu schaffen, damit zukünftig Lehrkräfte die Potenziale leistungsstarker Schülerinnen und Schüler noch besser erkennen und sie diesbezüglich unterstützen können.

6. Welche Fortschritte konnten durch gesetzliche Anpassungen oder durch neue Regelungen in der Begabtenförderung hoch- und höchstbegabter Kinder und Jugendlicher im Bildungssystem von Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren erzielt werden?
- a) Welche zukünftigen gesetzlichen Änderungen sind im Hinblick auf die Begabtenförderung hoch- und höchstbegabter Kinder und Jugendlicher im Bildungssystem von Mecklenburg-Vorpommern geplant?
 - b) In welchem Maße werden die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Begabtenförderung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen Mecklenburg-Vorpommerns regelmäßig evaluiert?
 - c) Welche Evaluierungsergebnisse stehen zur Verfügung bezüglich ihrer Effizienz und Wirksamkeit?

Neben dem Schulgesetz existieren aufgrund der schulgesetzlichen Verordnungsermächtigung folgende Verordnungen für die Beschulung begabter und diagnostiziert kognitiv hochbegabter Schülerinnen und Schüler:

- Verordnung zur Arbeit an den Musikgymnasien vom 10. August 2009 in der Fassung vom 29. Juli 2021,
- Verordnung zur Arbeit an den Sportgymnasien vom 10. August 2009 in der Fassung vom 29. Juli 2021,
- Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich vom 10. August 2009 in der Fassung vom 1. Februar 2022

(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Rechtsvorschriften>).

Fortschritte in der Begabtenförderung der zum Geltungsbereich der drei vorgenannten Verordnungen gehörenden Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund von gesetzlichen Anpassungen ergeben haben könnten, werden nicht erfasst. Somit sind Aussagen zur Effizienz und Wirksamkeit nicht möglich. Gleichwohl werden die rechtlichen Anpassungen jeweils begründet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu a)

Derzeit sind keine ergänzenden gesetzlichen Änderungen vorgesehen.

Zu b)

Gemäß § 3 Absatz 6 Nummer 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II (GGO II) – Richtlinie zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – sind unbefristete Vorschriften spätestens alle fünf Jahre vom federführenden Ressort auf die Notwendigkeit ihrer Weitergeltung zu überprüfen.

7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die zukünftigen Planungen zur Förderung hoch- und höchstbegabter Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen von Mecklenburg-Vorpommern den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht werden?
Welche Forschungsergebnisse werden dazu herangezogen?

Für Kindertageseinrichtungen sind nach § 12 Absatz 1 KiföG M-V die Träger der Kindertageseinrichtungen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung verpflichtet. Gemäß § 12 Absatz 2 KiföG M-V erfolgt dies auf Basis wissenschaftlicher Evaluation.

Gemäß § 36 KiföG M-V ist das Kindertagesförderungsgesetz, insbesondere auch die Regelungen zu den Prüfungsrechten, im Jahr 2025 unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards zu evaluieren. Das entsprechende Kapitel zum Qualitätsmanagement und der Evaluation der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, die gemäß § 3 Absatz 3 KiföG M-V die verbindliche Grundlage der individuellen Förderung der Kinder in der Kindertagesförderung darstellt, wird derzeit durch die Landesregierung erarbeitet. In diesem Zusammenhang findet ebenfalls die Fachexpertise der Akteurinnen und Akteure der frühkindlichen Bildung aus der Praxis Berücksichtigung.

Für den Schulbereich werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse bei der Hochbegabtenförderung bereits damit abgesichert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik bei den unteren Schulbehörden innerhalb der Aufnahmeverfahren nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeiten.

Die Arbeit der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ wird unterstützt durch das Wirken von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als Forschungsverbund agieren. Damit fließen neueste wissenschaftliche Forschungsergebnisse auch in die Arbeit dieser Initiative ein. Eine konkrete Auflistung dieser Ergebnisse liegt nicht vor.

8. Welche spezifischen Fortbildungsschwerpunkte werden von der Landesregierung für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal entwickelt, um diese auf die besonderen Bedürfnisse von hoch- und höchstbegabten Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen von Mecklenburg-Vorpommern vorzubereiten?
 - a) In welchem Umfang plant die Landesregierung, die finanzielle Ausstattung für die Begabtenförderung hoch- und höchstbegabter Kinder und Jugendlicher in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?
 - b) Welche konkreten Budgeterweiterungen sind in den nächsten fünf Jahren vorgesehen (bitte geplante Budgetveränderungen auflisten)?

Zu solchen Fortbildungsschwerpunkten zählen die Arbeit mit und an einschlägigen pädagogischen und psychologischen Theorien und Konzepten zur Hochbegabung und Begabungsförderung.

Daneben sind folgende Schwerpunkte von Relevanz:

- der Erwerb diagnostischer Kompetenzen,
- das Einüben grundlegender Förderkonzepte,
- das Erproben exemplarischer Fachdidaktiken und Unterrichtsmodule,
- die Entwicklung von begabungsfördernden Schulprofilen sowie
- die Erarbeitung von Konzepten zur Zusammenarbeit und zum Transfer von Erfahrungen.

Zu a und b)

Finanzielle Planungsvorhaben sind nicht erkennbar.

9. Welche Qualifizierungsmaßnahmen sind aktuell für Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, um diese für die Erkennung und Förderung von hoch- und höchstbegabten Kindern in Kindertageseinrichtungen zu schulen (bitte detailliert die Qualifizierungsinhalte auflisten)?
 - a) In welchem Maße werden in Mecklenburg-Vorpommern spezifische Instrumente wie standardisierte Tests oder Beobachtungsverfahren eingesetzt, um hoch- und höchstbegabte Kinder in Kindertageseinrichtungen zu identifizieren?
 - b) Wie wird die Effektivität der verwendeten Instrumente zur Identifizierung hoch- und höchstbegabter Kinder in Kindertageseinrichtungen bewertet (bitte konkrete Instrumente und Methoden nennen sowie Evaluierungsergebnisse darlegen)?
 - c) Welche Erfahrungen und Erkenntnisse wurden aus der praktischen Anwendung von spezifischen Fördermaßnahmen für hoch- und höchstbegabte Kinder in den letzten fünf Jahren in den Kindertageseinrichtungen von Mecklenburg-Vorpommern gewonnen und wie fließen diese in zukünftige Planungen ein (bitte spezifische Maßnahmen und daraus resultierende Anpassungen erläutern)?

Derzeit sieht das Land keine Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher vor, die gezielt der Erkennung und Förderung von hoch- und höchstbegabten Kindern in Kindertageseinrichtungen dienen. Es obliegt nach § 17 Absatz 3 KiföG M-V in erster Linie den Trägern bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot für das pädagogische Personal vorzuhalten. Vonseiten des Landes gibt es keine Vorgaben zur Anwendung spezifischer Test- oder Beobachtungsverfahren, weshalb keine Aussagen zu Effektivität oder spezifischen Fördermaßnahmen in der Praxis getroffen werden können.

Im Rahmen der individuellen Förderung nach § 3 Absatz 6 KiföG M-V sind eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation Grundlage der pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, alle Kinder angemessen zu fördern. Das schließt die Förderung von Kindern mit Hochbegabung ein.

10. Wie werden derzeit die Lehrpläne und schulischen Curricula in Mecklenburg-Vorpommern überprüft und angepasst, um den besonderen kognitiven Bedürfnissen hoch- und höchstbegabter Kinder gerecht zu werden?
 - a) Welche konkreten Anpassungen sind in den nächsten Jahren geplant (bitte geplante Anpassungen und deren Umsetzung im Zeitrahmen benennen)?
 - b) Welche Strategien verfolgt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, um sicherzustellen, dass die Lehrpläne und schulischen Curricula für hochbegabte Schüler regelmäßig aktualisiert und gemäß den neuesten pädagogischen Forschungserkenntnissen optimiert werden (bitte spezifische Strategien und Forschungsergebnisse angeben)?
 - c) Wie wird die Auswirkung der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse hochbegabter Kinder in den Lehrplänen und schulischen Curricula von Mecklenburg-Vorpommern mit welchen Ergebnissen evaluiert (bitte konkrete Evaluierungsmethoden und die hierzu vorliegenden Ergebnisse darlegen)?

Die seit 2019 begonnene Überarbeitung der Rahmenpläne wird gemäß § 9 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes kontinuierlich fortgeführt.

Zu a), b) und c)

Die aktuelle Rahmenplangeneration ist hinsichtlich ihrer konzeptionellen Grundlage als verbindliches und zugleich unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen. Im Vordergrund stehen fachspezifische Kompetenzen, die es anhand ausgewählter verbindlicher Inhalte zu entwickeln gilt. Die in den Rahmenplänen verankerten Ziele, die anhand der verbindlichen Inhalte erreicht werden sollen, füllen ca. 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit und haben somit eine orientierende Funktion. Die Konzeption ist darauf ausgerichtet, ausreichend Raum für die Lehrkraft zur Verfügung zu stellen, um auf besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Entscheidend für den angestrebten Kompetenzerwerb ist die kognitive Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen, die zum individuellen Durchdringen des Gelernten führen sollen. Das Zielniveau ist im Rahmen des pädagogischen Ermessens auf die Bedürfnisse anzupassen. Nach § 4 Absatz 2, 6, 7 und 9 des Schulgesetzes werden die Voraussetzungen einer gezielten Förderung nach pädagogischem Ermessen und somit eine Ausschöpfung des Lernpotenzials ausgehend von den Bedürfnissen der Lernenden geschaffen. Die Rahmenpläne sind so konzipiert, um einer flexiblen Gestaltung des Unterrichts auf methodisch-didaktischer Ebene den besonderen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen konstant gerecht zu werden.